

sichtigt. Eine bestimmte Quelle für M. wird abgelehnt, besonders sei nicht an Isidor zu denken. A. H.

221. Auf Bruchstücke des Sachsen- und Schwabenspiegels verweisen E. Rosenstock und P. Schweizer in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. XXXIV, 408 und 410.

M. Kr.

222. Das Werk von R. Scholz, 'Unbekannte politische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Baiern (1327—1354). Analysen und Texte' (Bibliothek des kgl. Preussischen historischen Instituts in Rom. IX. X. 1911 bzw. 1914) liegt jetzt nach Erscheinen des zweiten die 'Texte' enthaltenden Bandes vollständig vor. Zwei Stücke, die hier wieder begegnen, hatte der Herausgeber schon früher an anderem Orte veröffentlicht (vgl. N. A. XXXIV, 565). Der Inhalt beider Bände, die reiches Material zur Geistesgeschichte des späteren Mittelalters geben, kann hier nur kurz wiedergegeben werden. Es sind zum meist Traktate der päpstlichen Partei, die Sch. hier zum Abdruck bringt und analysiert. Er beginnt mit 'Drei kurialistischen Gutachten über die Lehren des Defensor pacis 1327'. Als solche haben die Schriften des deutschen Karmeliterpriors Sybert von Beek und des seinem grossen Vorgänger Aegidius Romanus nacheifernden Augustiner-generals Guilielmus Amidani aus Cremona zu gelten, während die dritte hierbei mit aufgeführte Schrift eine Privatarbeit ist; sie ist ein Werk des Prämonstratensers Petrus aus Kaiserslautern und wohl etwas jüngeren Ursprungs. Unter dem Titel 'Fünf Schriften gegen Ludwigs Erlass Gloriosus Deus (1328) und die Kaiserkrönung' folgen eine Reihe Traktate, von denen sich die beiden ersten, offiziöse Schriften, wie es scheint, der Minoriten Andreas und Franciscus Toti aus Perugia, direkt gegen jenen Erlass wenden, während die daran anschliessende Abhandlung des Opicinus de Canistris aus Pavia durch den Romzug Ludwigs veranlasst ist, der den ghuelfisch gesinnten Verfasser zur Flucht nach Avignon nötigte, wo er nun um einer kurialen Versorgung willen seinen Traktat (1329) schrieb. Von der Schrift sodann des extrem kurial gesinnten Kanonisten Egidius Spiritalis aus Perugia, eines Schülers des Guido de Baysio, lässt sich überhaupt nur sagen, dass sie unter Johann XXII. verfasst wurde. Ein weiterer Kanonist, der bekannte, auch von Finke schon gewürdigte westfälische Augustiner Hermann Schildesche, schrieb teils vor, teils nach 1330 gleich-